

SOCIÉTÉ SUISSE DES SCIENCES HUMAINES
SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT

Sekretariat: Laupenstrasse 10, Postfach 2535, 3001 Bern, Telephon (031) 25 77 79

Dr. Deppeler dankt dem Vorstand für das ihm geschenkte Vertrauen. Er wird sein möglichstes tun, es zu rechtfertigen.

Protokoll Nr. 71

Traktanden: der Sitzung des Vorstandes vom 20. April 1968

10.15 Uhr, Laupenstrasse 10, Bern

Anwesend:

Prof. Olivier Reverdin, Präsident
Dr. Max Wassmer, Quästor
Prof. Hans-Georg Bandi
Dr. André Donnet
Dr. Richard von Fels
Prof. Gerhard Huber
Fräulein Prof. Bärbel Inhelder
Prof. Werner Stauffacher
Prof. Hans Trümpy
Dr. Rolf Deppeler, Sekretär der SGG
Prof. Arnold Geering, Präsident der Forschungskommission

Entschuldigt:

Prof. Reto R. Bezzola
Me Colin Martin
Prof. Roland Ruffieux

Vorsitz:

Prof. Olivier Reverdin

Protokoll:

Frl. H. Zaugg

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Er begrüsst Dr. R. Deppeler, der am 1. April 1968 seine Halbtagsstätigkeit als Sekretär der SGG aufgenommen hat.



Dr. Deppeler dankt dem Vorstand für das ihm geschenkte Vertrauen. Er wird sein möglichstes tun, es zu rechtfertigen.

3. Società Retoromantica

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 1968
 2. Mitteilungen des Präsidenten
 3. Mitteilungen des Quästors
 4. Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung
 - a) Wahl des Vorstandes
 - b) Wahl der Kommissionen und Kuratorien
 - c) Rechnung 1967
 - d) Budget 1968
 5. Kuratorium Troxler
 6. Demarchen der Präsidenten der SGG und der SNG beim Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern
 7. Archäologisches Absteigequartier in Griechenland
 8. Publikationen
 - a) Einband (Präsentation)
 - b) Zur Publikation vorgesehene Manuskripte
 - c) Vox Romanica
 9. Vorschlag von Professor Straumann
 10. Verschiedenes

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 1968

Prof. Huber weist darauf hin, dass der Text des Traktandums 8 im versandten Protokoll fehlt.

Er lautet:

Traktandum 8: Verteilung der Globalsubvention des Bundes 1968

Der Quästor weist darauf hin, dass einerseits keine besonderen Gesuche vorliegen und andererseits der SGG kein erhöhter Betrag zur Verteilung zur Verfügung steht, so dass sich der Verteilungsplan im letztjährigen Rahmen bewegen muss.

Einzig zwei Posten geben zur Diskussion Anlass:

1. Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Diese Subvention wird, gemäss Beschluss der Bundesversammlung für

ähnliche Subventionen der Berufsverbände, in Zukunft nicht mehr entrichtet. Letztes Jahr betrug sie noch Fr. 500. -.

2. Società Retorumantscha

Erstmals verlangte diese seit 1966 der SGG angeschlossene Mitgliedergesellschaft eine Bundessubvention von Fr. 5.000. -.

Beschluss: Die Auszahlung der Bundessubvention 1968 wird analog der letztjährigen vorgenommen. Ausnahme: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten, welcher keine Bundesbeiträge mehr entrichtet werden können.

Der Società Retorumantscha wird an die Herausgabe der Oberengadiner Rechtsquellen (Prof. Liver und Dr. Schorta) ein einmaliger Beitrag, der ausserhalb der Bundessubvention liegt, von Fr. 5.000. - gewährt.

Der Präsident wird im übrigen diese Mitgliedergesellschaft auf den Schweizerischen Nationalfonds und die Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Bankgesellschaft aufmerksam machen.

Das Protokoll wird daraufhin genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident gibt vom erfreulichen Entscheid des Nationalfonds Kenntnis, künftighin die Organisation der in der Schweiz stattfindenden Arbeitstagen, Kolloquien, etc. dadurch zu erleichtern, dass der NF diesen Zusammenkünften - sofern sie das nötige wissenschaftliche Niveau aufweisen - finanzielle Hilfe zukommen lässt, sei es, dass ein Teil der Reisespesen von Delegierten und Teilnehmern, sei es, dass die Kosten der Drucklegung von Kongressakten durch den Nationalfonds getragen werden.

Traktandum 3: Mitteilungen des Quästors

Da im Protokoll Nr.70 der Text des Traktandum 8 fehlt, orientiert der Quästor noch einmal kurz über den anlässlich der letzten Sitzung des Vorstandes getroffenen Entscheid bezüglich Verteilung, d. h. Auszahlung der Bundessubvention für das Jahr 1968.

Autoren-, bzw. Frei-Exemplare des Werkes Bernardi de Trilia von Pater Künzle

Des weitern unterbreitet der Quästor dem Vorstand eine Anfrage des Verlags Francke. Der Verlag wäre froh, wenn die SGG von ihren 10 Frei-Exemplaren,

die ihr gemäss Vertrag zustehen, noch einige dem Autor (Pater Künzle) abtreten könnte. Pater Künzle stehen vertragsgemäss 1 Prozent Autoren-Exemplare zu, was bei der Auflage des vorliegenden Werkes 6 ausmacht.

Beschluss: Die SGG wird Pater Künzle (und Prof. Wicki) 8 von den ihr zustehenden Frei-Exemplaren überlassen.

Traktandum 4: Vorbereitung der Abgeordnetenversammlung

Der Präsident gibt bekannt, dass das Nötige veranlasst wurde, sowohl bei der Abegg-Stiftung wie im Gasthof zur Sonne. Auch ist die Reservation der Postautos vorgenommen worden.

a) Wahl des Vorstandes (für eine Amtszeit von 3 Jahren / 1968 - 1971)

Der Präsident weist darauf hin, dass - wie bereits an vorangehenden Sitzungen erwähnt - fünf Mitglieder des Vorstandes ersetzt werden müssen.

Es sind dies:

Präsident (Prof. Reverdin)
 Quästor (Dr. Wassmer)
 Prof. Bezzola
 Dr. von Fels
 Me Martin

Zudem war es letztes Jahr nicht möglich, für den austretenden Prof. Risch rechtzeitig einen Ersatz zu finden.

Der Präsident verliest in diesem Zusammenhang ein Schreiben von Dr. Donnet und die Telefonnotiz eines Gesprächs mit Prof. Ruffieux. Diese beiden Vorstandsmitglieder erklären sich bereit, zu demissionieren, falls es die Neugestaltung des Vorstandes erfordert.

Beschluss: Der Vorstand nimmt diese beiden Demissionen nicht an. Er ist der Meinung, dass einmal gewählte Vorstandsmitglieder während der statutengemäss vorgesehenen Zeit im Amt bleiben müssen, wenn keine besonderen Gründe es verunmöglichen.

Der Präsident erinnert daran, dass je ein Vertreter der vier grossen Gesellschaften dem Vorstand angehören sollte. Die Präsenz dieser vier Mitgliedergesellschaften im Vorstand rechtfertigt sich schon aus dem Grunde, weil sie den grössten Anteil sowohl an der Bundessubvention, wie auch an der Bundesfeier-spende erhalten.

Im übrigen gibt der Präsident bekannt, dass er aus terminlichen Gründen noch nicht Gelegenheit hatte, Herrn Hubert Wassmer offiziell anzufragen, ob er ge-

neigt wäre, das Amt des Quästors zu übernehmen.

Sodann kommentiert der Präsident sein an die Mitglieder des Vorstandes versandtes Rundschreiben vom 16. April und eröffnet daraufhin die Diskussion.

Nach eingehender Besprechung, an welcher alle Vorstandsmitglieder regen Anteil nehmen, und unter Berücksichtigung der wichtigsten Faktoren (angemessene Verteilung der Vorstandssitze unter den Universitäten, Sprachen, Konfessionen und den in der SGG vertretenen wissenschaftlichen Gebieten, usw.) sowie im Hinblick darauf, dass aus den Reihen der neuen Vorstandsmitglieder ein zukünftiger Präsident, der gewillt ist, längere Zeit im Amt zu bleiben, gefunden werden muss, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Präsident wird in nachstehend aufgeführter Reihenfolge an

1. Hubert Wassmer
2. Prof. Leuba
3. Mgr. Prof. Duft
4. Prof. Haffter
5. Dr. Schorta
6. Prof. Maurer

gelangen und sie bitten, dem Vorstand als neue Mitglieder beizutreten. Als Ausweidlösung werden noch folgende Namen genannt:

7. Prof. Jucker
8. Dr. Clottu
9. Prof. Gagnebin
10. Prof. Atteslander

Wenn Herr Hubert Wassmer sich weigert, eine Wahl anzunehmen, wird Maftre Colin Martin gebeten, als Quästor zu amten, was die Verlängerung seiner Amtsdauer, gemäss Art. 19 der Statuten, ermöglicht.

Sollte Mgr. Prof. Duft die Anfrage negativ beantworten, wäre eventuell Prof. Wicki als neues Vorstandsmitglied ins Auge zu fassen.

Im übrigen können bei auftretenden Schwierigkeiten auf dem Zirkulationsweg neue Namen beschlossen werden.

- b) Wahl der Kommissionen und Kuratorien (für eine Amtszeit von 3 Jahren / 1968 - 1971)

Der Präsident orientiert, dass sich alle Mitglieder der Kuratorien und Kommissionen - mit Ausnahme derjenigen des Kuratoriums Troxler - für eine neue Amtsdauer von drei Jahren zur Verfügung stellen.

Beschluss: Die Mitglieder der Kuratorien und Kommissionen werden der Abgeordnetenversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen.

c) Rechnung 1967

Die Rechnung 1967 wird vom Vorstand genehmigt.

d) Budget 1968

Das vom Quästor aufgestellte Budget für 1968 wird vom Vorstand gutgeheissen.

Dr. Wassmer weist darauf hin, dass er, unter Berücksichtigung der Anstellung von Dr. Deppeler, d. h. des Ausbaus des Sekretariats, den Posten für Publikationen um Fr. 20.000.- kürzte.

Beschluss: Sowohl die Rechnung 1967 wie das Budget 1968 werden der Abgeordnetenversammlung zur Annahme empfohlen.

Im Zusammenhang mit den beiden letzten Traktanden gibt der Präsident bekannt, dass er die Mitgliedgesellschaften in einem Rundschreiben über den Beschluss des Vorstandes bezüglich Verteilung der Bundessubvention orientierte und darauf hinwies, dass eine Neuordnung der Finanzen ins Auge gefasst werden muss.

Traktandum 5: Kuratorium Troxler

Der Präsident nimmt Bezug auf den Schlussbericht des Kuratoriums Troxler vom Februar/März 1968, welcher allen Vorstandsmitgliedern - zusammen mit der Traktandenliste - zugestellt wurde, und weist vor allem auf die Punkte II. d), Seite 9, und II. e), Seite 11, hin. In Punkt II. d) bitten die Mitglieder des Kuratoriums von ihren Pflichten entbunden zu werden, d. h. um Auflösung des Kuratoriums Troxler. In Punkt II. e) unterbreitet das Kuratorium den Vorschlag, durch die Abgeordnetenversammlung einen Aktionsausschuss zu bestimmen, dem konkrete Aufgaben (Editionsfragen) zu überbinden wären.

Sodann verliest der Präsident ein Schreiben von Prof. H. von Greyerz mit Beilage (Nachwort zum Schlussbericht). In diesem Nachwort sprechen die Mitglieder des Kuratoriums - Prof. H. von Greyerz, Dr. C. L. Lang, Prof. E. Spiess - ihrem letzten Präsidenten - Dr. E. Vischer - ihren Dank für seine aufopfernde Tätigkeit aus.

Der Präsident der SGG wird seinerseits anlässlich der Abgeordnetenversammlung die Dienste von Dr. Vischer und der übrigen Mitglieder des Kuratoriums im Namen der Gesellschaft verdanken. Auch wird er der Abgeordnetenversammlung vorschlagen, das Kuratorium Troxler in seiner jetzigen Form aufzulösen.

Der Abgeordnetenversammlung wird der Präsident mitteilen, dass der Vorstand an seiner nächsten Sitzung prüfen wird, ob es opportun erscheint - gemäss Vorschlag des Kuratoriums - ein Aktionskomitee zu gründen, oder ob andere Wege einzuschlagen seien. Der Präsident sieht die Hauptaufgabe, die es zu lösen gilt, vor allem darin, eine allfällige Neuauflage der Werke Troxlers vorzubereiten, bzw. vorzunehmen.

Seiner Ansicht nach würde diese Aufgabe vor allem der Geschichtsforschenden Gesellschaft obliegen. Es sollte in deren Reihen ein geeigneter Bearbeiter gefunden werden, dessen Salär sehr wahrscheinlich vom NF getragen würde. Daraufhin sollte ein Organ, das die Arbeiten überwacht, ins Leben gerufen werden. Ein Aktionsausschuss ist nach Ansicht des Präsidenten nicht die richtige Lösung.

Prof. Huber macht darauf aufmerksam, dass aus dem Bericht hervorgeht, das Werk Troxlers in drei Teile (Philosophie, Medizin, Historik) zu trennen, wovon der philosophische der wichtigste ist. Demnach sollte hierfür die Philosophische Gesellschaft begrüsst werden.

Dr. von Fels ist der Ansicht, das begonnene Werk sei an die in Frage kommenden Mitgliedsgesellschaften zurückzugeben. Der medizinische Teil erscheint ihm nicht von solcher Wichtigkeit, als dass hier etwas getan werden sollte. Seiner Meinung nach wird sich dafür auch die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften nicht sehr interessieren. Würde allenfalls ein geeigneter Bearbeiter gefunden, so könnte die entsprechende Mitgliedsgesellschaft zu diesem Zeitpunkt an die SGG gelangen.

Beschluss: Der Abgeordnetenversammlung wird die Auflösung des Kuratoriums Troxler beantragt und ihr mitgeteilt, dass im Schosse des Vorstandes das weitere, geeignete Vorgehen besprochen wird.

Traktandum 6: Demarchen der Präsidenten der SGG und der SNG beim Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern

Vorgesehen war, so teilt der Präsident mit, dass er, zusammen mit dem Präsidenten der SNG (Prof. P. Huber), mit Prof. Bandi, Prof. Vonderschnitt und Dr. Morf, beim Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern vorspreche, um ihm mündlich in geeigneter Weise die Anliegen der beiden Gesellschaften vorzubringen. Sowohl Prof. Bandi (Militärdienst), wie Prof. Vonderschnitt und Dr. Morf waren verhindert, der Unterredung beizuwohnen, so dass schlussendlich die Präsidenten der SGG und SNG allein mit Bundesrat Tschudi und dem Sekretär des Departements, W. Martel, verhandelten. Bundesrat Tschudi steht im Prinzip dem Vorhaben der beiden wissenschaftlichen Gesellschaften positiv gegenüber.

Da der Bund aber die Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz in Zukunft in vermehrtem Mass koordinieren muss, ist es sehr wichtig - so erklärt der Präsident -, dass die SGG Material, welches ihre Forderungen unterstützt, zusammenstellt. Es ist vorgesehen, bei den Mitgliedsgesellschaften eine Enquête durchzuführen (Vorbereitung dieser Aufgabe durch Prof. Bandi und Dr. Deppeler), welche die nötigen Unterlagen für die Denkschrift an den Bund liefern soll. Die Eingabe ans Departement muss zeigen, was die Mitgliedsgesellschaften publizieren, muss die Frage der Teilnahme von Schweizer Gelehrten an ausländischen Kongressen, d. h. deren finanzielle Ermöglichung durch den Bund, regeln, muss deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Bundessubvention in keinem Verhältnis zu der äusserst regen wissenschaftlichen Tätigkeit der SGG und ihrer Mitgliedsgesellschaften steht. Ebenfalls sollte darauf hingewiesen werden, wie viele Mittel von privater Seite her zur Finanzierung der vielfältigen Pflichten heranzuziehen sind, und das Ausmass der freiwilligen, d. h. ohne Bezahlung geleisteten Arbeit der Schweizer Wissenschaftler dargelegt werden.

In diesem Zusammenhang verliest der Präsident einen Auszug aus seinem Bericht, der im kommenden Jahresbericht der SGG veröffentlicht wird, und der zeigt, dass sowohl die SNG als auch die bedeutend jüngere SGG Aufgaben und Pflichten zu bewältigen haben, die im Ausland einer Akademie zufallen.

Die Präsidenten der SGG und SNG haben beschlossen, im Sinne der an der letzten gemeinsamen Arbeitssitzung getroffenen Beschlüsse und ausgearbeiteten Pläne vorzugehen.

Unabhängig von diesen Bestrebungen ist mit dem neuen Globalsubventionsgesuch trotz allem eine Erhöhung der der SGG zukommenden Bundesgelder anzustreben, vor allem deshalb, um einen Ausgleich für die fortschreitende Geldentwertung zu erhalten (Druckkosten).

Traktandum 7: Archäologisches Absteigequartier in Griechenland

Der Präsident legt die Notwendigkeit dar, dass die SGG in den Besitz eines Absteigequartiers in Griechenland gelangt, einerseits um die Ausgrabungen an sich durchführen und andererseits um die Auswertung derselben vornehmen zu können. Bis anhin war die SGG, d. h. die Archäologische Forschungskommission, gezwungen, entsprechende Häuser zu mieten. Ein Kauf böte den Vorteil, dass eine einmal erworbene Liegenschaft nach totaler Beendigung der Ausgrabungen in Griechenland wieder verkauft werden könnte.

Der SGG bieten sich folgende zwei Möglichkeiten:

1. Liegenschaft in Eretria

Die SGG könnte, mit Nationalfonds-Unterstützung, eine Liegenschaft, welche der griechischen Marine gehört, kaufen. Da in Eretria weder der Nationalfonds noch Schweizer Bürger als Eigentümer auftreten können, müsste die SGG diese

Funktion übernehmen. Weil das Haus auf archäologischem Terrain steht, kann es die griechische Marine zur Zeit nicht anderweitig verkaufen.

2. Liegenschaft in Athen

Der Neuen Helvetischen Gesellschaft, als juristischer Vertreterin der Schweizer Kolonie in Athen, wurde von einer ehemaligen Schweizerin, die lange Zeit in Griechenland lebte, testamentarisch ein Haus vermacht.

Die Athener Gruppe der NHG wäre bereit, dieses Haus Schweizer Archäologen zur Verfügung zu stellen. Sie wünscht, in dieser Angelegenheit einen Vertrag mit der SGG, als Vertreterin ihrer archäologischen Kommission, abzuschliessen. Der SGG würden absolut keine Kosten erwachsen. Die laufenden kleineren Beträge (wie Steuern, Unterhalt, Installationen, etc.) würden vom Nationalfonds im Rahmen der Subventionierung der archäologischen Ausgrabungen in Eretria übernommen.

Der Präsident verliest den Entwurf eines Vertrages "Etablissement d'un Centre culturel suisse en Grèce".

Beschluss: Da sich ohne Zweifel wegen der Ausgrabungen in Eretria und aus andern generellen Erwägungen die Schaffung eines archäologischen Zentrums in Griechenland rechtfertigt, werden dem Präsidenten die Vollmachten erteilt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die SGG mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Nationalfonds

1. die Liegenschaft in Eretria erwerben und
2. als Vertragspartnerin der NHG für die Liegenschaft in Athen auftreten kann.

Die Hauptverantwortung für die Liegenschaften in Griechenland würde die Archäologische Forschungskommission (Präsident: Prof. Schefold) tragen. Weitere Verantwortung müssten die Teilnehmer an den Ausgrabungen, und vor allem Architekt P. Auberson, übernehmen.

Traktandum 8: Publikationen

a) Einband (Präsentation)

Der Präsident lässt die drei Bände "Luzerner Osterspiel" von H. Wyss, "Die vedische Gatha- und Sloka-Literatur von P. Horsch und "Vergessenes Pompeji" von K. Schefold zirkulieren, die alle gleich eingebunden sind (hellbraunes Leinen).

Beschluss: Das gleiche Leinen wird für die weiteren Einbände beibehalten, so dass dadurch der Schriftenreihe der SGG ein einheitliches Gepräge verliehen wird.

Des weitern wird der Präsident beauftragt, den Verlag Francke darauf hinzuweisen, dass der Name der SGG, neben demjenigen von Francke, ebenfalls auf dem Rücken der Publikationen (u. U. Signet) und auch auf dem Titelblatt erscheinen muss (auf Antrag von Prof. Stauffacher eventuell lateinisch).

b) Eventuell zu publizierende Manuskripte

Der Präsident gibt bekannt, dass er an der Sitzung der Kommission des Corpus philosophorum medii aevi, welche am 16. April 1968 in Bern stattfand, teilgenommen hat.

Prof. Wicki, Präsident des Corpus, teilte mit, dass nächstens das Werk von P. Künzle "Bernardi de Trilia / Quaestiones disputatae de cognitione animae separatae" erscheinen wird, und zwar als erste Arbeit in der neuen Reihe Mediae aetatis opera philosophica selecta. Verlag: Francke.

Prof. Wicki zog nun in Erwägung, für die folgenden Bände dieser Serie, die von Polen vorbereitet werden, ebenfalls Francke als Verlag zu wählen. Soviele der Präsident aber über die Bestimmungen der UAI informiert ist, kann jedes Land für die unter dem Patronat der UAI erscheinenden Werke seinen eigenen Verlag bestimmen.

Beschluss: Der Präsident wird gebeten, Prof. Bezzola zu beauftragen, diese Frage anlässlich der im Juni stattfindenden UAI-Session mit den zuständigen Stellen abzuklären.

Des weitern wird das Corpus philosophorum das Werk von Prof. Wicki "Summa de bono" von Philippe le Chancelier, welches drei Bände umfassen wird, herausgeben. Band 1 liegt druckfertig vor. Prof. Wicki möchte ihn aber nicht in Druck geben, bevor nicht die Manuskripte der nachfolgenden zwei Bände erstellt sind.

Gesuch von Prof. Bloesch

Der Präsident unterbreitet eine Anfrage von Prof. Bloesch, die SGG möchte die Kosten der Drucklegung der Dissertation von Dr. Hans Peter Isler (Mitarbeiter des CVA, Faszikel Zürich) bezüglich Acheloos in der griechischen Keramik übernehmen. Doch sieht der Präsident noch nicht genau, welches der geeignete Weg wäre, Dr. Isler finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Seines Erachtens könnte die SGG höchstens 20 bis 40 % der erwachsenden Kosten übernehmen.

Prof. Stauffacher schlägt vor, dass sich Dr. Isler vorerst an die betreffende Universität wende. Auch er findet 40 % das Maximum. Er dachte eher an 10 - 20 %.

Prof. Bandi macht geltend, dass es gefährlich ist - solange Druckzwang der Dissertationen besteht - solchen Arbeiten Hilfe zu gewähren.

Beschluss: Auf Vorschlag des Präsidenten, der die Arbeit als würdig erachtet, sie in die Schriftenreihe der SGG aufzunehmen, beschliesst der Vorstand, das Manuskript einem Experten (Prof. Jucker) zu unterbreiten. Fällt das Gutachten positiv aus, wird sie unter dem Patronat der SGG - mit einer reduzierten Subvention - erscheinen.

c) Vox Romanica

Da der Präsident noch nicht im Besitz der verlangten Expertise ist, kann nicht Beschluss gefasst werden.

Traktandum 9: Vorschlag von Professor Straumann

(Schaffung einer schweizerischen Zentralbibliothek, bzw. Bildung von Schwerpunkten an den bestehenden Universitätsbibliotheken)

Der Präsident gibt bekannt, dass dieses Problem vom Nationalfonds aus studiert wird; deshalb erübrigt es sich, dass die SGG auch noch dazu Stellung bezieht.

Beschluss: Der Präsident wird gebeten, dies Prof. Straumann mitzuteilen.

Traktandum 10: Verschiedenes

Datum der nächsten Vorstandssitzung

Man kommt zum Schluss, da die Abgeordnetenversammlung dieses Jahr nur einen Tag dauern wird, die übliche Vorstandssitzung vor der Abgeordnetenversammlung nicht am Samstag morgen, sondern am Freitag abend, 18. 15 Uhr, im Büro Dr. Wassmer, abzuhalten. Im Anschluss daran findet ein "Abschiedessen" statt.

Der Präsident schliesst mit seinem Dank an die Anwesenden die Sitzung um 12.15 Uhr.

Die Protokollführerin:

